



Dokumentation

5. Gemeinsame Tagung der SSV/GSV und KSB am 16. September 2017 im Steinhof in Duisburg

Sitzungsleitung: Reinhard Ulbrich

1. Begrüßung und Einführung in die Tagung durch den Sprecher der Bünde *Reinhard Ulbrich*

Reinhard Ulbrich begrüßt die Teilnehmenden aus **32 SSV/GSV** und **20 KSB** zur 5. Tagung der Stadt- und Gemeindesportverbände.

Das jetzt auslaufende Projekt zur Stärkung der SSV/GSV im Verbundsystem des organisierten Sports zeigt insgesamt sehr positive Entwicklungen auf der kommunalen Ebene, die es zukünftig weiter auszubauen gilt.

Die herausragende Bedeutung einer starken Sportvertretung vor Ort wird durch das Schreiben der Staatssekretärin vom 8. September an unseren Präsidenten deutlich. In dieser formuliert sie im Zusammenhang mit den Neuregelungen im Gemeindefinanzierungsgesetz die Notwendigkeit einer qualitativ hochwertigen Interessenvertretung des Sports vor Ort.

Vor diesem Hintergrund ist das Schulungsangebot (s. TOP 3) genau richtig angelegt.

2. Ergebnisse und mögliche Konsequenzen aus dem SSV/GSV-Projekt

Dagmar Kullmann, Referentin Verbundsystem LSB NRW

Alexander Bergenthal / Britta Kukuk / Heinz Huber, Projektmitarbeiter vor Ort

Die Referentinnen und Referenten stellen die zentralen Ergebnisse und möglichen Konsequenzen für das Verbundsystem des organisierten Sports vor. Die Diskussion der Ergebnisse erfolgt in der Workshop-Phase.

[Anlage 1](#)

3. Die Rolle der SSV/GSV als zentraler Sportakteur vor Ort

Ronnie Goertz, Vorsitzender des KSB Heinsberg und freier Mitarbeiter des LSB NRW

Unter Einbeziehung der Ergebnisse aus dem SSV/GSV-Projekt und der aktuellen Entwicklungen u.a. bei der Sportpauschale hat der Landessportbund NRW die ursprüngliche Seminarreihe „Politikfähigkeit vor Ort“ zu einem Workshop umgearbeitet, in dem die Rolle der SSV/GSV im Gefüge von Politik – Kreissportbund – Vereinen vorgestellt wird und in Arbeitsphasen der Transfer in die jeweils eigenen Strukturen bearbeitet werden kann.

[Anlage 2](#)

4. Workshop-Phase

In allen Workshops werden folgende Fragestellungen bearbeitet:

1. Diskussion der möglichen Konsequenzen aus dem SSV/GSV-Projekt
2. Wie sieht die Zusammenarbeit mit ihrer Kommune vor Ort aus?
3. Wie gelingt die Kommunikation mit den angeschlossenen Vereinen?
4. Ist die Zusammenarbeit mit ihrem Kreissportbund verbindlich geregelt?

Die Teilnehmenden formulieren weitere Fragen und Problemstellungen aus ihrer täglichen Arbeit.

Dokumentation siehe [Anlage 3](#)

5. Vorstellung der Workshop-Ergebnisse

Georg Westermann, Leiter des Stabes Politik/Grundsatzfragen LSB NRW

Zusammenfassend sind folgende Aspekte formuliert worden:

- Eine Stärkung der SSV/GSV soll ständiges Thema sein, um die Vereine vor Ort darin zu unterstützen sich bestmöglich aufstellen zu können
- Die Struktur der SSV/GSV ist sehr unterschiedlich und Vergleiche sind deshalb nur schwer anzustellen. Ein regelmäßiger Austausch wird als sehr wichtig und hilfreich angesehen.
- Kommunikation und Netzwerke sind in unterschiedlicher Form vor Ort auf- und auszubauen.
- Die Beteiligung im für den Sport zuständigen kommunalen Ausschuss ist bedeutend. Im Sinne der Netzwerkarbeit u.a. auch im Schulausschuss und Jugendhilfeausschuss.
- Der Stellenwert des Sports als größte Personenvereinigung vor Ort muss stetig deutlich gemacht werden.
- Sportentwicklungsplanung gelingt am besten im Verbund von kommunaler Politik, Verwaltung und organisiertem Sport.
- Stärkung der SSV/GSV ist für jeden Bund eine individuelle Herausforderung und sollte für jeden Bund eine Pflichtaufgabe sein.

6. Sportstätten schaffen und erhalten – Möglichkeiten der Finanzierung

Achim Haase, Referent Sporträume/Umwelt/Klimaschutz LSB NRW

Achim Haase stellt in Grundzügen die Änderungen zur Sportpauschale 2018 ff sowie Möglichkeiten der Finanzierung vor. An dieser Stelle verweisen wir auf die umfangreiche Dokumentation der 2017 regional durchgeführten Informationsveranstaltungen:

<http://go.lsb.nrw/oberhausen>. Dieses Veranstaltungsformat kann bei Bedarf fortgeführt werden.

[Anlage 4](#)

7. Abschluss und Ausblick

Reinhard Ulbrich

Reinhard Ulbrich fasst zusammen:

Das SSV/GSV-Projekt ist abgeschlossen. Zu Beginn war nur klar, dass dieses Feld ergebnisoffen bearbeitet werden muss.

- Heute kann formuliert werden: eine landesweit einheitliche Struktur ist nicht sinnvoll.
- Existierende Strukturen müssen belebt oder inaktive neu aufgebaut werden.
- Alternative Organisationsformen wie „sportpolitische Stammtische“ oder „Runde Tische“ sind in kleineren Gemeinden sehr gute Alternativen.
- Die z.T. bereits stark aufgestellten kommunalen Sportorganisationen sind kompetente Partner vor Ort. Das sollte Ziel für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden in NRW sein.

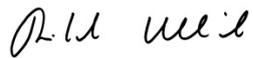
Zielsetzung: in fünf bis zehn Jahren ist der organisierte Sport in **allen** Städten und Gemeinden in NRW der starke Partner auf Augenhöhe für Politik und Verwaltung.

Folgende Schritte zur Weiterentwicklung sind erforderlich:

- regelmäßige Schulungen zum Thema SSV/GSV als zentraler Sportakteur vor Ort inkl. spezifischer Weiterentwicklungen,
- regelmäßige Information der SSV/GSV,
- regelmäßigen Erfahrungsaustausch.

Die beiden letzten Punkte werden noch in diesem Jahr konkretisiert.

Als erster Schritt werden die Teilnehmenden dieser Tagung und andere Interessierte zum Bünde-Treff in Olpe am 14.11.2017 eingeladen.



Reinhard Ulbrich
Sitzungsleitung



Dagmar Kullmann
Protokoll

Anlage: PPP

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN 

Herzlich willkommen zur

5. Tagung der SSV/GSV und KSB

Steinhof, Duisburg 16.09.2017

SPORT bewegt NRW!

Tagesordnung

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN 

Begrüßung und Einführung in die Tagung

Reinhard Ulbrich
Sprecher der Bünde

Programm



10:00 Uhr	Begrüßung und Einführung in die Tagung
10:15 Uhr	Ergebnisse und mögliche Konsequenzen aus dem SSV/GSV-Projekt
10:45 Uhr	Die Rolle der SSV/GSV als zentraler Sportakteur vor Ort
11:10 Uhr	Workshop-Phase
13:00 Uhr	Mittagspause mit gemeinsamen Imbiss
13:45 Uhr	Vorstellung der Workshop-Ergebnisse
14:00 Uhr	Sportstätten schaffen und erhalten – Möglichkeiten der Finanzierung
14:30 Uhr	Abschluss und Ausblick

Tagesordnung



Ergebnisse und mögliche Konsequenzen aus dem SSV/GSV-Projekt

Dagmar Kullmann

Stabsreferentin Politik/Grundsatzfragen

Anlage 1

Ergebnisse und mögliche Konsequenzen aus dem SSV/GSV-Projekt



Die konkreten Aufgaben an den Projektstandorten waren

- die Gründung von SSV/GSV zu unterstützen
- die SSV/GSV in die KSB-Strukturen einzubinden
- Mitgliedschaftsmodelle und Beitragsgestaltung zu überprüfen
- zu prüfen, wie die SSV/GSV in die Arbeit der Programme/Querschnittsaufgaben „SPORT bewegt NRW!“ eingebunden werden können
- zu prüfen wie (Teile) der KSB-Arbeit dezentralisiert werden können

Ziel:

- die bestmögliche Sportvereinsentwicklung in NRW in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Zusammenwirken der KSB mit den SSV/GSV zu erreichen

Ergebnisse und mögliche Konsequenzen aus dem SSV/GSV-Projekt



Die konkreten Aufgaben an den Projektstandorten waren

- Modelle für die Suche und Bindung von ehrenamtlichen Mitarbeitern auf kommunaler Ebene zu entwickeln und zu erproben
- Erfahrungen zu sammeln hinsichtlich der Stärkung der politischen Positionierung vor Ort
- Effektive Netzwerke zu schaffen
- Modelle zur Optimierung der Zusammenarbeit mit der örtlichen (Sport-) Verwaltung zu entwickeln

Ergebnisse und mögliche Konsequenzen aus dem SSV/GSV-Projekt



Die zentralen Aufgaben der SSV/GSV

- ... sind in vielen Kommunen weder den politischen Akteuren noch den Sportvereinen bekannt
- ... werden landesweit sehr unterschiedlich wahrgenommen
- ... sind abhängig von der Größe der Kommune
- ... sind den Vereinen schwer zu vermitteln, wenn die Kommunen finanziell gut aufgestellt sind

Ergebnisse und mögliche Konsequenzen aus dem SSV/GSV-Projekt



Die Umsetzung der zentralen Aufgaben durch SSV/GSV

- ... bezieht sich auf die Interessenvertretung gegenüber Stadt und Gemeinde sowie in deren politischen Gremien
- ... beinhaltet auch Beratung und Unterstützung der Mitglieder in organisatorischen, rechtlichen und umweltpolitischen Fragen
- ... ist u. a. abhängig von einer beschriebenen und gelebten Zusammenarbeit von Kreissportbund und SSV/GSV
- ... erfordert Kommunikation mit den Vereinen, um diese bei der Entwicklung/Umsetzung inhaltlicher Programme – z. B. das Kinderbewegungsabzeichen KIBAZ – erfolgreich unterstützen zu können

Ergebnisse und mögliche Konsequenzen aus dem SSV/GSV-Projekt



Ergebnisse und mögliche Konsequenzen

- Die kreisangehörigen Kommunen sind so unterschiedlich, dass
 - ... das Ziel verworfen wird in jeder Kommune einen SSV oder GSV als e.V. einzurichten
 - ... die Umsetzung der LSB-Programme und Querschnittsaufgaben durch die SSV/GSV in Abhängigkeit von Größe und Struktur individuell angelegt werden muss
 - ... der individuell zu gestaltende Aufbau der Zusammenarbeit von KSB ↔ SSV/GSV ↔ Vereinen kontinuierliche Aufgabe ist
 - ... SSV auch in großen Kommunen (Kreis Mettmann) durch eine strategisch angelegte Zusammenarbeit mit dem KSB erfolgreich sind
 - ... der LSB für alle KSB und ihre SSV/GSV moderierte Workshop-Angebote vor Ort entwickelt hat

Ergebnisse und mögliche Konsequenzen aus dem SSV/GSV-Projekt



Die Dokumentation des Projektes umfasst

- Zentrale Erkenntnisse für alle KSB
- Beschreibung der Mehrwerte der Arbeit eines SSV/GSV für die angeschlossenen Vereine
- Beschreibung des „Runden Tisches“ als Sprachrohr der Vereine in der Kommune

Tagesordnung



Zentrale Ergebnisse aus den Einzelstandorten des SSV/GSV Projektes

- KSB Höxter - Britta Kukuk
- KSB Coesfeld - Alexander Bergenthal
- KSB Mettmann - Heinz Huber

Projektmitarbeiter



Projekt „Stärkung des Verbundsystems“ im Kreissportbund Coesfeld

Alexander Bergenthal

SPORT BEWEGT NRW!



Einrichtung von „Runden Tischen“ in den Kommunen ohne SSV/GSV als alternative Form der Interessensvertretung

- Gespräche mit der Verwaltungsspitze (Bürgermeister oder 1. Beigeordneter) in der Kommune
- Vorstellung des Programmes „Stärkung des Verbundsystems“ + Erläuterung der besonderen Situation im Kreis Coesfeld

Zustimmung



Durchführung in Kooperation mit der Kommune im Rathaus etc.



Ablehnung/Skepsis



Durchführung alleine im Vereinsheim + Einladung der Kommune

1-2 Runde Tische pro Jahr (Frühjahr, Herbst)



Thematische Ausrichtung der Runden Tische

- Informationen über die Programmarbeit im KSB, die Förderprogramme des LSB und die weiteren Aufgaben des KSB (Qualifizierung, Beratung etc.)
- Aktuelle Themen wie Sport für Flüchtlinge, Mindestlohngesetz, Ehrenamt wurden aufgegriffen
- Informationen über geplante Aus- und Fortbildungen, Infoveranstaltungen, Workshops etc.
- Zukünftig: Planung eines kommunalen Aktionstages der Sportvereine durch Runde Tische

Anmerkung: Während des Runden Tisches bzw. im Nachgang konnten wir den Vereinen häufig durch Direktberatungen bei konkreten Problemen helfen



Nutzen für die Vereine und Nachhaltigkeit

- Persönliches Kennenlernen der KSB-Mitarbeiter!
- Durch diese direkte Kommunikation erhalten die Vereine wertvolle Impulse für ihre Arbeit
- In den Programmen NRWbsK, BÄw, BGb und IdS wurden vor Ort bereits erste Ideen + Kooperationen verwirklicht
- Stets aktuelle Information zu Förderprogrammen und wichtigen Terminen des Kreissportbundes Coesfeld halten das Interesse zur Teilnahme hoch
- Themenbezogene Runde Tische motivieren nachhaltig zur Mitarbeit



Langfristige Unterstützung der Runden Tische sowie der SSV/GSV durch den KSB Coesfeld

- Um die Nachhaltigkeit des Projektes langfristig zu sichern, wird der Projektmitarbeiter nach Projektende hauptberuflich diese Arbeit fortsetzen.
- Auf ehrenamtlicher Seite wurde ein Pate für die Betreuung der SSV/GSV bzw. Runden Tische installiert



Stärkung der existierenden SSV/GSV

- Mindestens ein Treffen im Jahr mit den SSV/GSV (SSR Coesfeld, SSR Dülmen und GSB Havixbeck)
- Der Kreissportbund wurde stärker in die Mitgliederversammlungen der existierenden SSV/GSV eingebunden
- Gemeinsam durchgeführte Veranstaltungen (Aktionstage, Infoveranstaltungen, Sport im Park Coesfeld)



Runder Tisch
Lüdinghausen

Vorerst kein Gemeindegemeinschaftssportverband

Vertreter der Vereine einigen sich auf „Runden Tisch“ / Bestmögliche Angebote unterbreiten

ROSENDALH (198). Auf eine große Konferenz der Runder-Tisch-Sportvereine wird die Gründung eines „Runden Tisch“ für den Sport“ in Zusammenarbeit mit dem Kreisverband Coesfeld.

Die Vertreter von sieben der insgesamt neun Runder-Tisch-Mitgliedervereine des Landesparlamentarischen Instituts setzen sich im Rathaus über die neuesten Angebote und Möglichkeiten des Kreisverbandes auf der Gründung eines Gemeindegemeinschaftssportverbandes können sich die Teilnehmer nicht einigen. Der Vorsitzende des Kreisverbandes, Bernd Herberich, und Projektleiterin Alexandra Herberich, der die Gesprächsleitung des „Runden Tisches“ in Rosendahl übernehmen können, stellen das Verhandlungssystem des Sports im Nordrhein-Westfalen vor. Ziel dieses Systems sei es, die Sportvereine aktiv dabei zu unterstützen, bestmögliche Angebote zu unterbreiten. Den Gemeindegemeinschaftssportverband (GSV) sieht nach dem „Runden Tisch“ als Vertikumpunkt des gemeindegemeinschaftssportlichen Sports auf der kommunalen Ebene der Kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Kreis- und Gemeindegemeinschaftssportvereine, die sich über den Kreisverband anfragen, können sich die Sportvereine durch den Ausbau der „Gemeindegemeinschaftssportvereine“ in den Kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Auch die Kreisverbände sind, wenn sich die Sportvereine durch den Ausbau der „Gemeindegemeinschaftssportvereine“ in den Kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Auf die Gründung eines Gemeindegemeinschaftssportverbandes können sich die Teilnehmer nicht einigen, sondern eher einen „Runden Tisch“ zu. Zu diesem wird die Gemeindegemeinschaftssportvereine nach dem Bestmöglichen einhalten. In der Zwischenzeit sollen die Vereine konkrete Ziele und Wünsche formulieren und auf den Projektleiterinnen

Runder Tisch
Rosendahl



**Projekt „Stärkung des Verbundsystems“
im Kreissportbund Höxter**

Britta Kukuk



**Sportpolitische Stammtische als Alternative der
nicht e.V. - mäßigen Interessensvertretung**

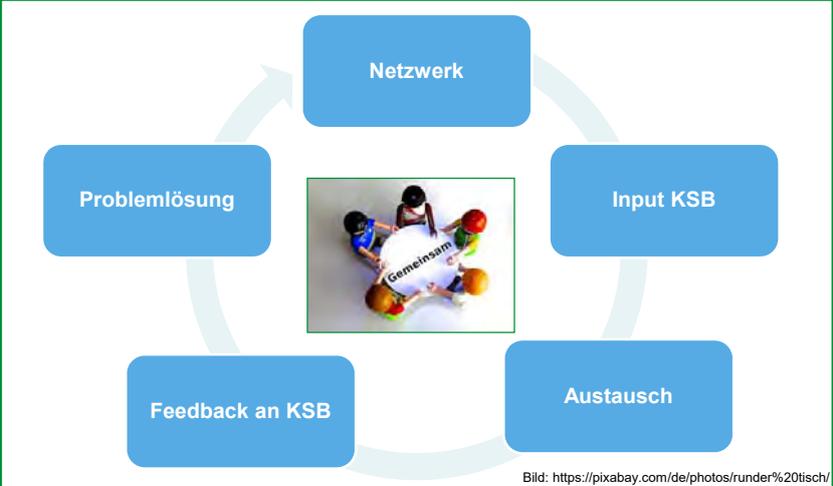
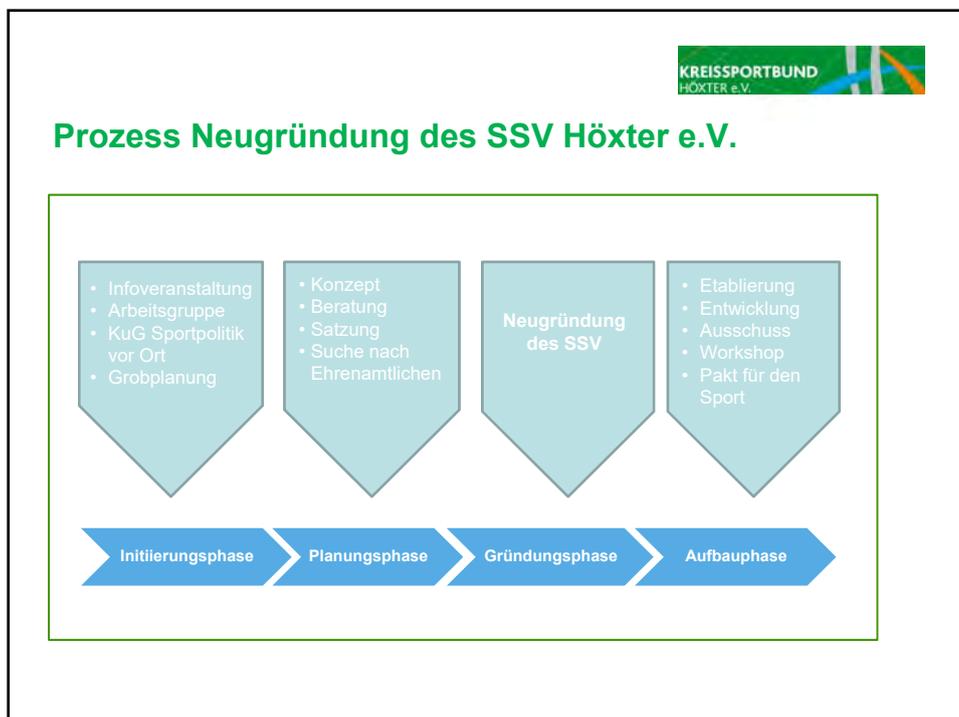
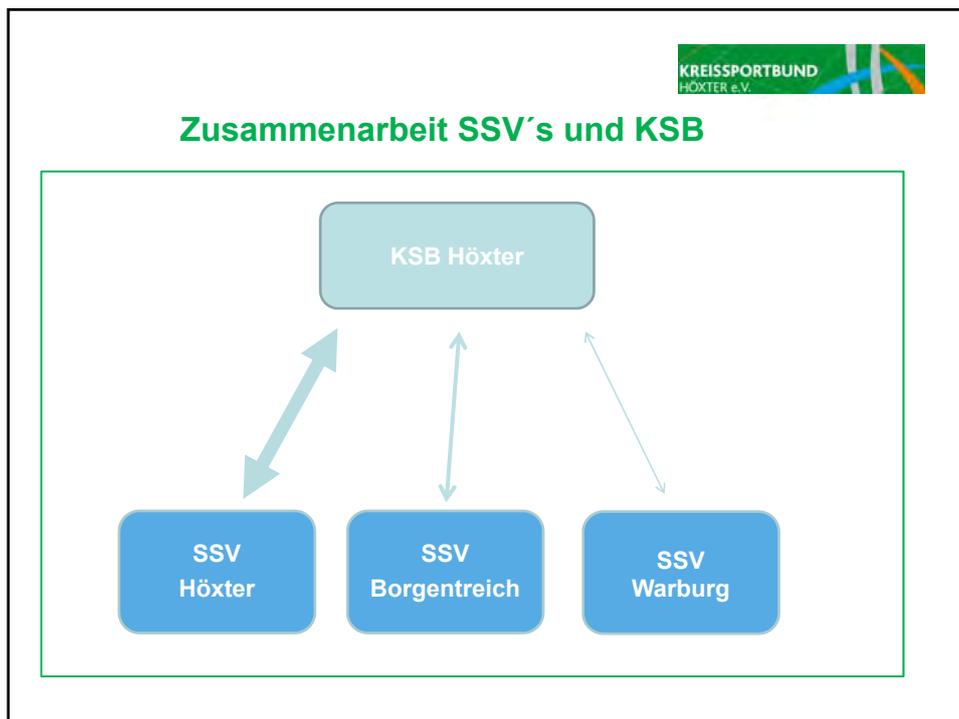


Bild: <https://pixabay.com/de/photos/runder%20tisch/>





**Projekt „Stärkung des Verbundsystems“
im Kreissportbund Mettmann**

Heinz Huber



Kommunikationsweg KSB - SSV - Vereine 

- Schnelle Kommunikation via E-Mail ist Standard
- Die starken, autonomen SSV wünschten keine direkte Kommunikation
KSB → an Vereine
sondern
KSB → an SSV → an Vereine
- Ende 2016 gewinnt der KSB die SSV für die direkte Kommunikation
KSB → Vereine (SSV in CC)



Der KSB als Moderator



- Neubesetzung des Vorstands SSV Mettmann 3/2017
- SSV stellt das bestehende Mitgliedschaftsmodell in Frage (Vereine nur Mitglied im SSV, SSV Mitglieder im KSB)
- SSV Mettmann äußert die Idee:
 - Vereine sind Mitglied im KSB
 - SSV-Aufgaben werden von Vereinsvertretern projektbezogen wahrgenommen

Wunsch der SSV zum Austausch über Kernthemen



Aktuelle Kernthemen sind:

- Heterogene finanzielle und sportpolitische Situation in den Kommunen
- Sportstättennutzungsgebühren
Einführung geplant – Einführung bereits umgesetzt
- KSB erhebt Kerndaten zur Situation SSV – Kommunen, damit sich die SSV vor Ort besser positionieren können
- KSB unterstützt den Aufbau eines regelmäßigen Austausches zu ausgewählten Kernthemen und übernimmt die Moderation

Unterstützung KSB - SSV



Einzelmaßnahmen zur Unterstützung:

- Sportentwicklungsplanung in Wülfrath
 - SSV ist Teilnehmer der Expertengruppe
 - KSB unterstützt den SSV beratend

- In der Programmarbeit „NRW bewegt seine Kinder“ gibt es in 2017 erstmals 3 Projektstage (Wülfrath, Haan, Heiligenhaus) als Kooperationsveranstaltung von KSB und jeweiligem SSV

KSB wird sportpolitisch aktiv



- Der KSB eröffnet den sportpolitischen Dialog
 - Gesprächsrunde "Sport trifft Politik" mit den Landtagsabgeordneten aus dem Kreis Mettmann in Langenfeld
 - SSV sind als Partner beteiligt

Tagesordnung



Die Rolle der SSV/GSV als zentraler Sportakteur vor Ort

Ronnie Goertz

Vorsitzender KSB Heinsberg und
Freier Mitarbeiter des Landessportbundes NRW

Ausgangssituation



Erkenntnis/Herausforderung I

Über Durchführung der Modulreihe „Politikfähigkeit vor Ort“ innerhalb der Bünde für SSV/GSV konnten

- Wissen über die sportpolitischen Zusammenhänge in einer Kommune,
- Möglichkeiten der politischen Einflussnahme
- und mögliche Aufgabenbereiche

vermittelt werden. Erlerntes Wissen konnte in der Breite jedoch nicht für die Praxis genutzt werden.

- ➔ Der neue Ansatz gibt Einblick in das Netzwerk der Rollen und Aufgaben eines SSV oder GSV

Ausgangssituation



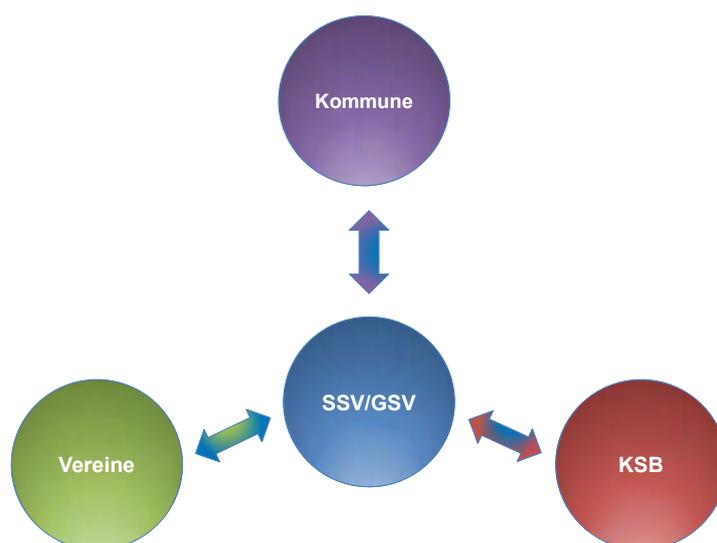
Erkenntnis/Herausforderung II

Fehlende Klarheit über zentrale Rolle, mögliche Handlungsfelder und Bedarfe der Mitgliedsvereine führen oftmals zur

„Frage nach der Daseinsberechtigung“

Sinn und Nutzen eines SSV/GSV werden oft eingegrenzt auf Sportlerehrungen, Vergabe von Hallenzeiten und Fördermitteln.

Zentrale Rolle des SSV/GSV:



Zentrale Aufgaben des SSV/GSV:



- (1) **Interessenvertretung** gegenüber und partnerschaftliche **Zusammenarbeit** mit **Politik und Verwaltung** in der Kommune
- (2) **Unterstützung** der und **Zusammenarbeit** mit den **Mitgliedsvereine/n** zur Zukunftssicherung des organisierten Sports in der Kommune
- (3) **Zusammenarbeit** mit dem **Kreissportbund** zur Umsetzung der Programmarbeit auf SSV/GSV-Ebene als Unterstützung zur Bewältigung der gesellschaftlichen und demographischen Herausforderungen für den Sport bzw. für die Sportvereine

Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung



➔ **aktive Interessenvertretung des organisierten Sports im Zuständigkeitsbereich der Kommune**

Zusammenarbeit mit den Mitgliedsvereinen



Förderung der Planung und Durchführung gemeinsamer Projekte und Aktionstage im Rahmen der landesweiten Programme aus „Sport bewegt NRW“:

- „**SPITZENSport fördern in NRW!**“
- „**NRW bewegt seine KINDER!**“
- „**Bewegt GESUND bleiben in NRW!**“
- „**Bewegt ÄLTER werden in NRW!**“
- „**Integration durch Sport**“



Über die Einführung neuer Angebote nachhaltig die Zukunft unserer Sportvereine sichern.

Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund



Begleitende Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort:

- Organisation des Erfahrungstausches der SSV/GSV untereinander durch jeweiligen KSB
→ z.B. als Konferenz der SSV/GSV
- Organisation und Begleitung von „runden Tischen“ für Mitgliedsvereine der SSV/GSV
- Bereitstellung von Arbeitshilfen, Checklisten und Praxisbeispielen
- Beantragung einer Organisationsentwicklungs-Beratung für den SSV/GSV über den KSB

Welche konkreten Angebote können wir als SSV/GSV nutzen?



Angebot **moderierter Workshop-Angebote** vor Ort:

Themen auf Ebene KSB (mit SSV/GSV):

- Zentrale Rolle des SSV/GSV als Sportakteur vor Ort
→ Wo steht der einzelne SSV/GSV?

Themen auf Ebene SSV/GSV:

- Zusammenarbeit mit Politik & Verwaltung
- Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedsvereinen
- Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund

Inhalte:

- Inhaltlicher Einstieg in das jeweilige Thema
- Best Practice Beispiele – was kann man machen?
- Arbeitsphase zur Vereinbarung konkreter Maßnahmen

...und was daraus entstehen kann...



„Turn-Around innerhalb eines Jahres.....“

Rheinische Post vom 03. März 2016

Dem Stadtsportverband droht das Aus

Bei der Sitzung des Kempener Sportausschusses war erneut kein Vertreter des Verbandes anwesend. Das Zukunftsforum Sport tritt auf der Stelle. Ein SPD-Antrag für den Sportpark Königshütte-See wird weiter diskutiert.

Workshops
mit Vereinen

Gespräche
mit Stadt

SPORT-
Dialog

Vereinbarungen

Beratung

Unterstützung

Rheinische Post vom 07. Dezember 2016

Ein Neustart beim Stadtsportverband

Dank der Unterstützung des Landessportbundes und des Kreissportbundes konnte der Fortbestand des SSV Kempen gesichert werden. Der neue 1. Vorsitzende Winand Lange baut auf die Unterstützung aller Vereine.

Unterstützungsmöglichkeiten durch den Landessportbund NRW



Infoveranstaltungen/Fachberatungen
zu Spezialthemen:

- Sportentwicklungsplanung
- Sportstätten finanzieren und erhalten
- Sportpauschale und deren Verwendung
- Pakt für den Sport
-

Tagesordnung



Die Rolle der SSV/GSV als zentraler Sportakteur vor Ort

Ronnie Goertz

Vorsitzender KSB Heinsberg und
Freier Mitarbeiter des Landessportbundes NRW

Tagesordnung



Workshop-Runde – drei Themen in allen Workshops

1. **Diskussion über die gerade vorgestellten Konsequenzen aus dem SSV/GSV-Projekt**
2. **Diskussion der Rolle der SSV/GSV als zentraler Sportakteur vor Ort anhand folgender Fragen**
 - Wie sieht die Zusammenarbeit mit Ihrer Kommune aus?
 - Wie gelingt bei Ihnen die Kommunikation mit den Vereinen?
 - Wie ist die Zusammenarbeit mit Ihrem KSB geregelt?
3. **Eigene Fragen und Problemstellungen**

Tagesordnung



blau – Festsaal – Moderation: Dagmar Kullmann

grün – Kreifeltshof – Moderation: Ronnie Goertz

rot – Biegerhof – Moderation: Achim Haase

Nach der Workshop-Phase laden wir Sie herzlich zum Mittagsimbiss ein.

Es geht um 13:45 Uhr [hier](#) mit der Vorstellung der Diskussionsergebnisse weiter

Mögliche Konsequenzen aus dem SSV/GSV-Projekt

Anlage 3

Wie sieht die Zusammenarbeit mit der Kommune aus?

- Sitz / Stimme im Sportrat
- über Pakt geregelt
- Sachkundiger Bürger
 - Rederecht (per Konzept)
- Wichtig → Netzwerkarbeit (pol + institutionell)

- Kleine Kommune ⊕
- ↔ kleines Sportamt
 - Kl. Gemeinden ohne Sportamt
 - Aufgabe für GSV
 - Sportpauschale → keine Klarheit im HH of Kommune
 - ⚡ Problem: Lesen des HH
 - Thema im Pakt → Belegung Sportpauschale
 - ⚡ HSK
 - ⚡ Optimal gemeinsame Absprachen

Wie gelingt die Kommunikation mit den Vereinen?

Ist die Zusammenarbeit mit dem KSB verbindlich geregelt?

- Nur bei Problemen! (geringe Mt.-Teilnahme)
- Post / E-Mail funktioniert weniger
- Runde Tische pos. (Themenberge) Austausch + Fortbildung
- Sportkonferenz (z.B. Führungskräfte)
- Zusatzl. gesell. Aufgaben überfordern Vereine → Rückzug Beteiligung
- Service Stelle SSV - Kommune
- Anforderung v. Vereinen → macht, dass man was, um uns was abzurufen
- Ende von Sportrat (Staar) → Sport trifft Politik

- Wäre KSB nicht verantwortlich, den Vereinen Arbeit abzunehmen?
- Der KSB ist so gut, dass wir SSV/GSV Entlastung haben
- Regelung mit Kommune z.B. Ganztags
- KSB bietet Dienstleistung für SSV → Vereine
- Ständige Konferenzen SSV/GSV in KSB + Fachschaften
- Informations-Dienstleister
- Beschwerden oft Mangel an Information
- KSB + SSV/GSV Klausurtagung (L&B Moderation > 6 Std)
- Angebote des KSB nutzen

sonstige Themen

44 erheblicher Zeitaufwand
im Ehrenamt u. Vielfalt der
Aufgaben ~ 10 St. / Woche

↳ Darstellungsproblem
hinsichtlich Mi.-Gewinnung

↳ übergreifende „Vernetzung“

→ m Einführung bezahlter Mitarbeit
auf SSV / GSV-Ebene

M sind Aufgaben des CSR / KSR
auch nützlich für Vereine?

44 SSV / GSV ist eine individuelle
Herausforderung

m Fachberatungsangebot
Bsp Öffentlichkeitsarbeit

Wie sieht die
Zusammenarbeit mit
der Kommune aus?

A teilweise finanzielle
Förderung durch Kommune

↳ auf Sportlerbehrung reduziert
u Vertretung im Sportausschuss

m verbindliche Regelungen
über „Pakt für den Sport“

↳ Wenn, über gemeinsame Themen
↳ Sportstätten

m Sport-Dialoge

m „reaktive“ Vertretung
↳ Bsp Hallen Flüchtlinge

m Monatsgespräch m. Verwaltung

Wie gelingt die
Kommunikation mit
den Vereinen?

M spezielle Vereine denken,
Sie können sich alleine
besser vertreten

A über „Hallenmanager“ um
Dialog mit Vereinen

m große, starke Vereine scheeren aus

↳ gut bei Problemen

↳ „runder Tisch“ als gute Idee

Ist die
Zusammenarbeit mit
dem KSB verbindlich
geregelt?

m Verbundsystem wird nicht
ausreichend genutzt

m Aufgabenverteilung

muss klarer geregelt sein

Mögliche
Konsequenzen aus
dem SSV/IGSV-
Projekt

Junges Ehrenamt

Entfesselung

Intensivierung
der Kontakte
(SSV - KSB)

Überlastung
(SSV / KSB)

Bedarfe der SSV
über Fragebogen
ermittelt

runder Tisch SSV-KSB
→ 100 durch der Schenk
bei den SSV/IGSV

Hauptauschuss (2 x Jahr)
- SSV/IGSV Mitglied
im KSB

Wie sieht die
Zusammenarbeit mit
der Kommune aus?

Sitz im Ausschuss

Verständigung zwischen
SSV und Stadtverwaltung
→ Absprachen
→ schriftl. Jährl. erheben

Kommune mehr mehr
in der Arbeit KSB
SSV/IGSV eingebunden
werden

Pakt für den
Sport

Verband "Leistungssport
mit im Sport"
- Sportler Zone

Wie gelingt die
Kommunikation mit
den Vereinen?

Sportprüfung 1 x Jahr
→ Personen, Grast
→ akt. Themen

Ist die
Zusammenarbeit mit
dem KSB verbindlich
geregelt?

Gute Kommunikation
zu den Vereinen

Sporttreff (4 x Jahr)
→ Vereine
→ Verwaltung
→ Jugendrat
→ SSV

"Themenbezogene"
runde Tische
→ persönlicher Kontakt
→ thematische Themen

Kommunikation
KSB - SSV - Vereine

Tagesordnung



Zusammenfassung der Workshop-Ergebnisse

Georg Westermann

Leiter des Stabes Politik/Grundsatzfragen LSB NRW

Tagesordnung



Sportstätten schaffen und erhalten – Möglichkeiten der Finanzierung

Achim Haase

Referent Sporträume/Umwelt/Klimaschutz LSB NRW



Themenüberblick

- Sportpauschale, Schul-/Bildungspuschale (GFG)
- NRW.BANK.Sportstätten
- Förderung des herausragenden Sportstättenbaus (Land NRW)
- Kommunalrichtlinie
- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
- Gute Schule 2020
- Sonstige
- Weitere Bundes- und Landesförderprogramme seit 2015



Sanierungsstau



LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Forschungsstelle

Sanierungsbedarf des Anlagenbestandes
DSB 2006: 42 Mrd.

Sanierungsbedarf des kommunalen Anlagenbestandes
35 Mrd. (DIFU, 2008)



ILL Wuppertal Prof. Dr. Hans Hübner & Oliver Wolf

Sanierungsstau



LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

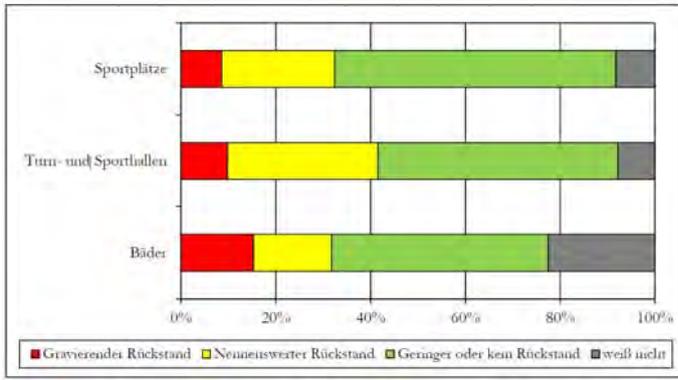


BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL

Forschungsstelle
Kommunale
Sportentwicklungsplanung

Investitionsrückstand bei den Kernsportstätten in Nordrhein-Westfalen

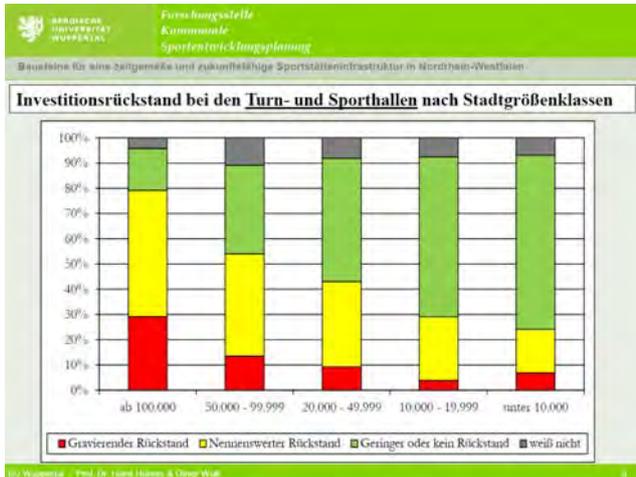
Investitionsrückstand bei den Turn- und Sporthallen nach Stadtgrößenklassen



Kategorie	Gravierend	Neuwert	Geringer oder kein Rückstand	weiß nicht
Sportplätze	~10%	~20%	~60%	~10%
Turn- und Sporthallen	~10%	~25%	~60%	~5%
Bäder	~15%	~15%	~50%	~15%

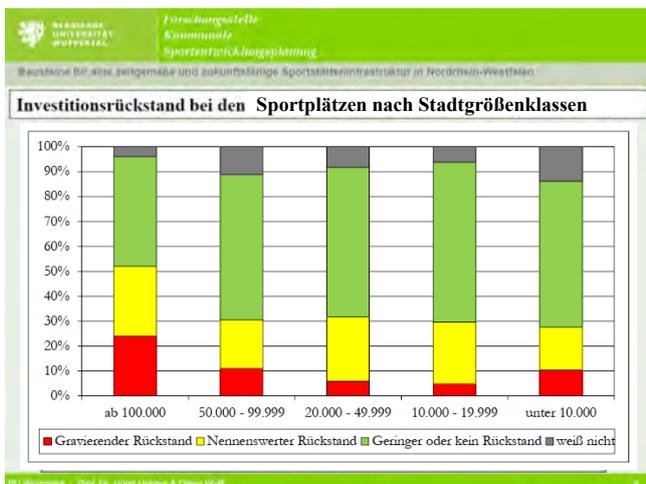
Sanierungsstau

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Sanierungsstau

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



geändertes Sportverhalten



Themenüberblick



- Sportpauschale, Schul-/Bildungspuschale (GFG)
- NRW.BANK.Sportstätten
- Förderung des herausragenden Sportstättenbaus (Land NRW)
- Kommunalrichtlinie
- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
- Gute Schule 2020
- Sonstige
- Weitere Bundes- und Landesförderprogramme seit 2015



Was ist die Sportpauschale?

Pauschale Zuweisung an Gemeinden zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Sportbereich (nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz)

Bis 2003 Einzelprojektförderung durch das Land

Ziel: Ausgleich der unterschiedlichen Versorgung mit Sportstätten im Land; allen Menschen in Nordrhein-Westfalen stehen qualitativ hochwertige Sportstätten für möglichst viele Sportarten ortsnahe zur Verfügung

Ab 01.01.2004 Pauschalförderung der Kommunen

Ziel: Übertragung der Verantwortung für die Sportstätten vor Ort - unabhängig von der Trägerschaft - in die Hände der kommunalen Selbstverwaltung.



Verfahren

- Einwohnerabhängige Zuweisung

insgesamt 50 Mio/J./seit 2004 insg. 690 Mio
derzeit ca. EUR 2,70/Einwohner
Mindestzuweisung EUR 40.000,-

- Eigenverantwortliche Verwendung

Grundlage ist der Erlass des MIK vom 10.03.2004 in der Fassung vom 18.09.2013

Zweckbindung

Weitergabe an Dritte (z.B. Sportvereine) ist möglich; auch für HSK-/Nothaushalts-Kommunen



LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Verwendung

•Neu-, Um- und Erweiterungsbau	☑
•Erwerb	☑
•Neuanlagen, Wiederaufbau	☑
•Modernisierung	☑
•Einrichtung und Ausstattung	☑
•Instandsetzungen	☑
•Mieten und Leasingraten	☑
•Kredittilgung	☑
•Eigenanteil bei Förderungen	☑
•Personalkosten	☒
•Betriebskosten	☒



LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL

Forschungsstelle
Kommunale
Sportentwicklungsplanung

Bausteine für eine zeitgemäße und zukunftsfähige Sportstätteninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen

Analyse kommunaler Dokumente (Analysezeitraum 2013/2014)

<u>Sportförderrichtlinien (n=132)</u>		
Hinweise zur Verwendung der Sportpauschale	=	27,3%
<u>Ratsinformationssysteme (n=132)</u>		
Hinweise zur Verwendung der Sportpauschale	=	25,8%
<u>Haushaltspäne (n=129)</u>		
Hinweise zur Verwendung der Sportpauschale	=	21,7%

BÜ Wuppertal · Prof. Dr. Horst-Hübner & Oliver Wulf



LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



HEINRICH HEINE
UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Forschungsstelle
Kommunale
Sportentwicklungsplanung

Bausteine für eine zeitgemäße und zukunftsfähige Sportstätteninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen – 10.12.2011

Beispiele zur Verankerung der Sportpauschale in ausgesuchten Sportförderrichtlinien

„Die vom Land gewährte allgemeine Sportpauschale verbleibt in voller Höhe im Haushalt der Gemeinde ... und wird für investive Zwecke bzw. Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Sportanlagen eingesetzt.“

„...Die Stadt ... wird die Mittel der Sportpauschale mit 75 % der Jahresförderung für die Zuschussungen von Vereinsvorhaben und mit 25 % für eigene Maßnahmen einsetzen.“

„Über die Verteilung der Mittel an die Vereine entscheidet eigenverantwortlich der Stadtsportverband. Er berichtet über die im jeweiligen Vorjahr verteilten Mittel im Schul- und Sportausschuss der Stadt ...“.

Die Verwendung der vom Land NRW haushaltswirksam bereitgestellten jährlichen Sportpauschale durch die Stadt ... soll im Interesse einer gleichermaßen zukunfts- wie vereinsorientierten Lösung möglichst wie folgt vorgenommen werden:

- 50% für den Abbau bestehender Sanierungsrückstände (...);
- 30% für die Weiterleitung an Vereine (...);
- 20% für die Bildung einer zweckgebundenen allgemeinen Rücklage (...).

BU Wuppertal - Prof. Dr. Ines Hubner & Oliver Wolf

9



LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Die Lösung am 22.05.2012

Beschlussfassung im Schul- und Sportausschuss am 22.05.2012:

(jetzt § 2 der Richtlinien „Grundsätze der Mittelverwendung“)

- ▶ „Die Mittel der Sportpauschale werden im jährlichen Wechsel für städtische und vereinsgebundene Maßnahmen verwendet
- ▶ In den Jahren, in denen die Mittel für vereinsgebundene Maßnahmen anstehen, werden 10% der Mittel mit einem Sperrvermerk versehen für solche Maßnahmen, die dem nicht in Vereinen organisierten Sport oder auch Sportgelegenheiten zugute kommen sollen.
- ▶ Priorität genießen dabei solche Projekte, die von Vereinen konzipiert, betreut oder anteilig finanziert werden.“



SPORTBUND
NORTH RHEIN
WESTPHALIA

	Hinweis auf die Verwendung der Sportpauschale?		Hinweis auf die Vergabe der Sportpauschale?		Hinweis auf die Aufteilung der Sportpauschale?	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Ja	36	27,3%	27	20,5%	18	13,6%
Nein	96	72,7%	105	79,5%	114	86,4%
Gesamt	132	100,0%	132	100,0%	132	100,0%

Verrechnungstelle:
Kreissportbund
Sportentwicklung

Bestandsveränderungen/Maßnahmen	Einnahmen	Ausgaben	Verfügt	Summen
Anfangsbestand 01.01.2007				363.017,28 €
Bewilligung GFG für 2007	440.009,00 €			
Bestand 2007				1.303.026,28 €
Verfügungen in 2007				
Sanierungsmaßnahmen Umkleelocker Freizeitanlagen		117.890,20 €		
Dachsanierung Turnhalle und Umkleelockergebäude Ritterstraße		1.36.410,00 €		
Trainingsbeleuchtungsanlage Jahnkampfbahn		37.500,00 €		
Trainingsbeleuchtungsanlage Jahnkampfbahn		160,00 €		
Leistungstraineranlage Jahnkampfbahn		24.000,00 €		
Ziuanlage BMX-Anlage Bärenloch		12.500,00 €		
Sportentwicklungsplanung (Bergische Universität)		10.000,00 €		
Gutachten Bäderkonzept (WaterVisions)		10.829,00 €		
Gutachten Bäderkonzept (WaterVisions)		20.111,00 €		
Endbestand 2007				933.657,16 €
Anfangsbestand 2008				
Anfangsbestand 2008				933.657,16 €
Bewilligung GFG für 2008	439.005,00 €			
Bestand 2008				1.372.662,16 €
Verfügungen in 2008				
Sanierung Duschraum/Umkleelocker Freizeitanlagen und Turnhalle Ritterstraße		141.710,00 €		
Sanierung Umkleelocker und öffentl. WC-Anlage der Freizeitanlage Weyerberg		100.000,00 €		
Machbarkeitsstudien und Projektkosten Bäderkonzept		130.000,00 €		
Mehrkosten Zaun BMX-Anlage Bärenloch		134,11 €		
Beschaffung u. Einbau einer Basketball-Spieltür in der Spg. Sannerhof		3.544,12 €		
Druckkosten für die Erstellung der Sportentwicklungsstudien		2.859,79 €		
Beschaffung einer Hochsprungmatte für die Jahnkampfbahn		1.707,50 €		
Erstellung einer Barrierefreie für das Basketballstadion Weyerberg		80.000,00 €		
Sanierung und Erweiterung Umkleelocker der Freizeitanlage Hölzer Heide		287.296,41 €		
Sanierung und Erweiterung Umkleelocker der Freizeitanlage Flockertsholzer Weg		305.138,10 €		
Sanierung und Erweiterung Umkleelocker der Freizeitanlage Neuenkamper Straße		286.413,95 €		
Sportentwicklungsplanung (Bergische Universität)		10.000,00 €		

Dr. Heppner, Prof. Dr. Ingrid Hübner & Oliver Graf



LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

II. Sportpauschale
Einzahlungen aus der Sportpauschale sind veranschlagt in Höhe von jeweils 950.000 €. Aus den Mitteln sollen sowohl investive Maßnahmen der Vereine als auch städtische Investitionen finanziert werden. Die Zuschüsse an Vereine werden über den Ergebnishaushalt (konsumtiv) abgewickelt. Die Verwendung im Einzelnen ist wie folgt vorgesehen:

	2014	2015	2016	2017	2018
Zur Teilfinanzierung des jährlichen Zuschusses an Sportvereine für Bauvorhaben und Beschaffungen	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Sanierung des Sportplatzes L (Kunstrasen)	120.000	185.000	0	0	0
Weiterleitung an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement (zur Finanzierung der Maßnahme -Halle)	0	205.000	105.000	0	0
Konsumtiv veranschlagt	420.000	670.000	405.000	300.000	300.000
Städtische Investitionen					
Beschaffungen im Sportbereich	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
Heizungsanierung in Sportplatzhäusern	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Leibnizplatz - Sanierung der Sportplatzanlage - Berg	120.000	170.000	0	0	0
Finanzierungsanteil Neubau der Brücke (Kosten 390.000 €)	300.000	0	0	0	0
Sanierung Sportplatz H	0	0	250.000	125.000	0
Sanierung Sportplatz G	0	0	190.000	325.000	300.000
Sanierung des Sportplatzes U	0	0	0	90.000	175.000
Sanierung Sportplatz M	0	0	0	0	165.000
Summe städtische Investitionen	530.000	280.000	550.000	650.000	650.000
Insgesamt	950.000	950.000	950.000	950.000	950.000

Die marode, gesperrte Brücke am Stausee wird abgerissen und durch eine neue Stahlbrücke ersetzt. Die Brücke wird eine Breite von 8,80 Metern und eine Durchfahrthöhe von zwei Metern haben. So wird die neue Brücke zum einen für Dienstfahrzeuge befahrbar sein und ermöglicht zum anderen, dass der Stausee als leistungsfähige Trainingsstrecke für den Bootssport genutzt werden kann.



LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Themenüberblick

- Sportpauschale, Schul-/Bildungspauschale (GFG)
- [NRW.BANK.Sportstätten](#)
- Förderung des herausragenden Sportstättenbaus (Land NRW)
- Kommunalrichtlinie
- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
- Gute Schule 2020
- Sonstige
- Weitere Bundes- und Landesförderprogramme seit 2015

NRW.BANK

Service-Center
Telefon 0 211 91741-4800
Telefax 0 211 91741-7832

www.nrwbank.de
info@nrwbank.de

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

NRW.BANK
Wir fördern Ideen

KFW
Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

NRW.BANK Sportstätten

Förderung der
Sportstättenlandschaft
in NRW





LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Was wird gefördert?

Das Programm **NRW.BANK Sportstätten** kann unter anderem genutzt werden, um Sportanlagen zu erwerben oder herzurichten.

Förderdarlehen können beispielsweise für folgende Maßnahmen beantragt werden:

- Neubau ...
- Umbau ...
- Erweiterungsmaßnahmen ...
- Modernisierung ...
- Sanierung ...
- Instandsetzung ...
- ... von Sportanlagen.

Gefördert werden im Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen:

- Kosten für den Grunderwerb einschließlich Herrichtung, Erschließung und gegebenenfalls Abbruchmaßnahmen
- Baukosten
- Kosten für die Herstellung von Außenanlagen
- Kosten der Erstausrüstung
- Planungskosten
- Kosten für den Erwerb einer Sportanlage

Wie wird gefördert?

Das Programm **NRW.BANK Sportstätten** fördert nach dem sogenannten **Hausbankprinzip**.

Der Verein oder Verband erhält das Geld nicht direkt von der NRW.BANK, sondern über die jeweilige Hausbank. Diese kennt die Situation des Fördernehmers und berät mit Erfahrung und örtlichem Sachverstand.

Eine Aufstockung des Darlehensbetrages ist grundsätzlich möglich, sofern das Vorhaben noch nicht abgeschlossen ist.

Grundsätzlich wird den Hausbanken eine vom Land Nordrhein-Westfalen getragene Haftungsentlastung von 80% gewährt. Bei Kreditsummen bis 200 Tsd. € kann eine Haftungsentlastung für die Hausbank von 100% erfolgen.

Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist möglich. Eine Ausnahme stellen lediglich die KfW-Programme „Erneuerbare Energien“ (Standard und Premium) und „KIW-Unternehmerkredit“ dar. Weitere genutzte Förderprogramme dürfen sich weder direkt noch indirekt aus diesem Programm finanzieren.

Förderdarlehen

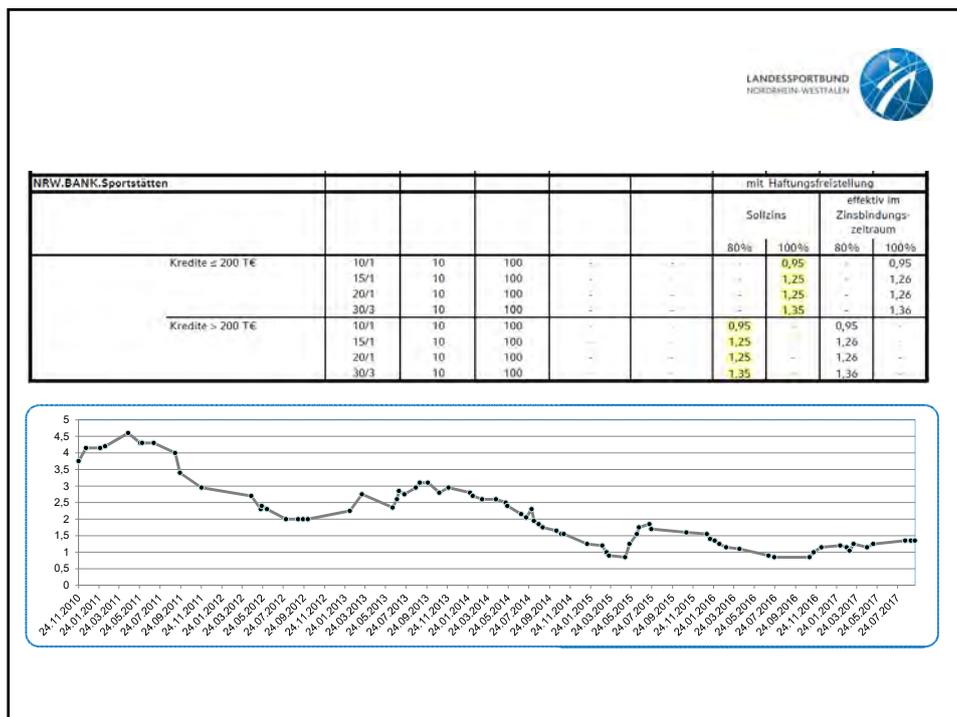
Der Finanzierungsanteil der NRW.BANK beträgt bis zu 100% der Gesamtvestitionskosten.

- Höchstbetrag: 10 Mio. € pro Vorhaben
- Kreditlaufzeiten:
 - 30 Jahre bei 8 tilgungsfreien Jahren
 - 20 Jahre bei 1 tilgungsfreien Jahr
 - 15 Jahre bei 1 tilgungsfreien Jahr
 - 10 Jahre bei 1 tilgungsfreien Jahr

Konstrazenplätze können maximal über 15 Jahre finanziert werden.

Bei Darlehen aus diesem Programm wird der Zins für die ersten 10 Jahre festgeschrieben.

Die jeweils gültigen Zinssätze finden Sie unter www.nrwbank.de/kreditzinsen



Jahr	Anträge bewilligt	Investitionsvolumen	Investitionsvolumen	Kreditvolumen	Kreditvolumen
2016	59	Anträge bewilligt	19.736.700 €	11.750.900 €	
2017	57	Anträge bewilligt	ca. 17.900.000 €	ca. 10.200.000 €	
2017	1	Antrag in Bearbeitung	53.550 €	40.000 €	
Gesamt seit 2008	694	Anträge bewilligt	ca. 218.000.000€	ca. 119.000.000 €	

Stand: Juni 2017

Fördervoraussetzungen des LSB NRW müssen erfüllt sein!



Themenüberblick

- Sportpauschale, Schul-/Bildungspuschale (GFG)
- NRW.BANK.Sportstätten
- **Förderung des herausragenden Sportstättenbaus (Land NRW)**
- Kommunalrichtlinie
- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
- Gute Schule 2020
- Sonstige
- Weitere Bundes- und Landesförderprogramme seit 2015



Förderung des herausragenden Sportstättenbaus

- Zuschüsse zu herausragenden Sportstätten (8,830 Mio. €)

Themenüberblick

- Sportpauschale, Schul-/Bildungspauschale (GFG)
- NRW.BANK.Sportstätten
- Förderung des herausragenden Sportstättenbaus (Land NRW)
- **Kommunalrichtlinie**
- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
- Gute Schule 2020
- Sonstige
- Weitere Bundes- und Landesförderprogramme seit 2015

Die Kommunalrichtlinie – Förderung für Sportvereine

Förderbausteine für Sportvereine

- ✓ LED-Beleuchtung
 - ✓ Außen- und -Straßenbeleuchtung,
 - ✓ Lichtsignalanlagen
 - ✓ Innen- und -Hallenbeleuchtung
- ✓ Sanierung und Austausch von Lüftungsanlagen
- ✓ Austausch alter Pumpen durch Hocheffizienz -
pumpen
- ✓ Warmwasseraufbereitung
- ✓ Wärmerückgewinnung aus Grauwasser
- ✓ Gebäudeleittechnik
- ✓ Verschattungsvorrichtungen mit Tageslichtnutzung
- ✓ Energie- und Ressourceneffizienz von Rechenzentren



Förderquoten und Antragsberechtigte für die einzelnen Förderschwerpunkte der Kommunalrichtlinie

FÖRDSCHWERPUNKT	Kommunen	Finanzschwache Kommunen	Kitas, Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	Hochschulen	Religiösgemeinschaften sowie deren Stiftungen	Betriebe, Unternehmen (mind. 50.1 % kommunal)	Kulturelle Einrichtungen und Werkstätten für behinderte Menschen	Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Industrie-/Gewerbegebiete	Sportvereine mit Gemeinnützigkeitsstatus
Einziegebberatung sowie Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzteilkonzepte (TK)									
Einziegebberatung	65 %	90 %							
Integrierte Klimaschutzkonzepte	65 %	90 %			65 %				
TK Flächenmanagement, TK Anpassung									
TK Liegenschaften, TK innovativ									
TK Industrie-/Gewerbegebiete								50 %	
TK erneuerbare Energien, TK V								50 %	
TK Green-IT								50 %	
TK Trinkwasser								50 %	
TK Abfall								50 %	
Potenzialstudie Siedlungsabfalldeponien								50 %	
Klimaschutzmanagement (KSM)									
Umsetzung integrierter Klimaschutz									
Umsetzung TK Anpassung									
Umsetzung TK Liegenschaften					65 %	65 %			
Umsetzung TK Mobilität					65 %	65 %			
Umsetzung TK Industrie-/Gewerbegebiete								65 %	
Anschlussvorhaben KSM	40 %	56 %	40 %	40 %	40 %	40 %		40 %	
Ausgewählte Maßnahme im Rahmen d	50 %**	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %		30 %	
Energiesparmodelle	65 %	90 %	65 %						
Starterpaket für Energiesparmodelle	50 %	62 %	50 %						
Investive Klimaschutzmaßnahmen									
LED-Außen-/Freizeitalbeleuchtung, Lichtsignalanlagen	20-30 %	35-37 %		20-30 %			20-30 %		20-30 %
LED-Innen-/Hallenbeleuchtung	30 %	37 %		30 %	30 %	30 %	30 %		30 %
Sanierung und Austausch von Lüftungsanlagen	25 %	31 %		25 %	25 %	25 %	25 %		25 %
Rechenzentren	40 %	50 %		40 %	40 %	40 %	40 %		40 %
Nachhaltige Mobilität	50 %	62 %	50 %***	50 %			50 %		50 %
Klimaschutz bei stillgelegten Siedlungsabfalldeponien	50 %	62 %					50 %		50 %
Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Sportstätten									
LED-Außenbeleuchtung	30 %	39 %	30 %			30 %			30 %
LED-Innen-/Hallenbeleuchtung, Austausch von Elektrogeräten	40 %	52 %	40 %			40 %			40 %
Sanierung und Austausch von Lüftungsanlagen	35 %	45 %	35 %			35 %			35 %
Rechenzentren	50 %	65 %	50 %			50 %			50 %
Weitere ausgewählte investive Maßnahmen	40 %	52 %	40 %			40 %			40 %

Infoblatt mit guter Übersichtstabelle: Welche Antragsteller sind für welche Förderbausteine zu welcher Förderquote antragsberechtigt?

DOWNLOAD: <http://www.klimaschutz.de>

* Die Antragsberechtigung gilt nur für Kitas und Schulen, nicht für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
 ** Ausnahmen bilden Maßnahmenumsetzungen des Klimaschutzkonzepts Industrie- und Gewerbegebiete mit einer maximalen Förderquote von 30 Prozent.
 ***Zuwendungsfähig ist ausschließlich die Errichtung von Radabstellanlagen.
 Die Antragsberechtigten sind aus Gründen der besseren Lesbarkeit gekürzt dargestellt. Die rechtlich gültige Berechnung entnehmen Sie bitte der Kommunalrichtlinie. Bei den angegebenen Förderquoten handelt es sich jeweils um die maximale Förderfähige Zuwendung.



LANDESPORTBUND
NORTH-RHINE-WESTFALEN

Themenüberblick

- Sportpauschale, Schul-/Bildungspauschale (GFG)
- NRW.BANK.Sportstätten
- Förderung des herausragenden Sportstättenbaus (Land NRW)
- Kommunalrichtlinie
- **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz**
- Gute Schule 2020
- Sonstige
- Weitere Bundes- und Landesförderprogramme seit 2015



Sportstättenbau in NRW

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (Teil 1)

- 1,125 Milliarden EURO für NRW-Kommunen (2015 bis 2020)
- Energetische Sanierung von Schulsporthallen und Schulsportbädern möglich.
- Neubau, Modernisierungen und Instandsetzungen von Sportanlagen und Schwimmbädern im Rahmen von städtebaulichen Maßnahmen möglich.
- Bis heute (04/17) sind hiervon rund 0,768 Milliarden EURO für 1.713 Maßnahmen abgeflossen
- Bis heute lediglich 289 Maßnahmen an Sportanlagen und Schwimmbädern mit insgesamt 129 Mio. EURO Bundesförderung (17% der Maßnahmen/ 17% des Gesamtanteils)
- Fördersatz bis 90%



Sportstättenbau in NRW

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (Teil 2)

(Gesetzesentwurf der Bundesregierung vom 30. Dezember 2016; derzeit in der Bundesratsbefassung)

- 1,120 Milliarden EURO für NRW-Kommunen (2017 bis 2020)
- Erweiterungs-, Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an Schulgebäuden einschließlich ergänzender Infrastrukturmaßnahmen wie Schulsporthallen und Schulschwimmbäder.
- Ersatzneubau nur, wenn im Vergleich zur Bestandssanierung wirtschaftlicher.
- Fördersatz bis 90%



Themenüberblick

- Sportpauschale, Schul-/Bildungspuschale (GFG)
- NRW.BANK.Sportstätten
- Förderung des herausragenden Sportstättenbaus (Land NRW)
- Kommunalrichtlinie
- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
- **Gute Schule 2020**
- Sonstige
- Weitere Bundes- und Landesförderprogramme seit 2015



Sportstättenbau in NRW

„Gute Schule 2020“ des Landes

- 2 Milliarden EURO für die NRW-Kommunen (2017 bis 2020)
- Modernisierung der Schulinfrastruktur
- Neubau-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Sportanlagen und Schwimmbädern auf kommunalen Schulgeländen und räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen.
- Schwimmbäder, die sich nicht auf den Schulgrundstücken befinden, sind von der Förderung ausgeschlossen
- Fördersatz 100%

Themenüberblick

- Sportpauschale, Schul-/Bildungspauschale (GFG)
- NRW.BANK.Sportstätten
- Förderung des herausragenden Sportstättenbaus (Land NRW)
- Kommunalrichtlinie
- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
- Gute Schule 2020
- **Sonstige**
- Weitere Bundes- und Landesförderprogramme seit 2015



ZUSCHUSS
Förderinhalt
 Investive Klimaschutzmaßnahmen im Kinder- und Jugendarbeitsbereich
 Schulen, Jugendfreizeinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen

Antragsteller
 Körperschaften des öffentlichen Rechts, Gemeinnützige Organisationen

Antragstelle
 Projektleiter: Jülich (PI)

Fördergeber
 Bund
 14.12.2016

BMUB: Kommunalrichtlinie der Klimaschutzinitiative - Sonderförderung Gebäude der Kinder- & Jugendarbeit

Fördergegenstand und -bewilligungen
 Gefördert werden hierzulande Maßnahmen in Gebäuden der Kinder- und Jugendarbeit (Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen), die sich in Trägerschaft von Kommunen oder gemeinnützigen Einrichtungen befinden.

Die Antragstellung ist zwischen dem 1. Juli und 30. September sowie dem 1. Januar und 31. März möglich. Der Bewilligungszeitraum beträgt in der Regel ein Jahr und beginnt zum Monatsanfang.

Förderhöhe

- Sanierung der Außenbeleuchtung durch LED-Beleuchtungstechnik: bis zu 50 % Zuschuss
- Sanierung und Austausch zentraler raumlufttechnischer Geräte: bis zu 35 % Zuschuss
- In Kitas und Schulen: Nachrüstung bzw. erstmaliger Einbau dezentraler raumlufttechnischer Geräte: bis zu 35 % Zuschuss
- Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung durch LED-Beleuchtungstechnik: bis zu 40 % Zuschuss
- Austausch alter Pumpen durch Hocheffizienzpumpen (bei Heizung und Warmwasserzirkulation): inkl. hydraulischer Abgleich: bis zu 40 % Zuschuss
- Dämmung von Heizkörpernischen: bis zu 40 % Zuschuss
- Ersatz ineffizienter zentraler Warmwasserbereitungsanlagen gegen dezentrale Warmwasserbereitung: bis zu 40 % Zuschuss
- Nachrüstung einer Wärmerückgewinnung aus Grauwasser (bei Schwimmhallen und Sportstätten): bis zu 40 % Zuschuss
- Austausch nicht regelbarer Pumpen gegen regelbare Hocheffizienzpumpen für das Beckenwasser (nur bei Schwimmhallen): bis zu 40 % Zuschuss
- Einbau einer Gebäudeleuchtechnik/Gebäudeautomation: bis zu 40 % Zuschuss
- Einbau von Verschattungsvorrichtungen mit Tageslichtnutzung (nur wenn eine aktive Kühlung bereits vorhanden ist oder ein nachweislich notwendiger Einbau einer aktiven Kühlung vermieden werden kann): bis zu 40 % Zuschuss
- Austausch von ineffizienten Elektrogeräten in Schul- und Lehrküchen sowie Kitas gegen Elektrogeräte der höchsten Effizienzklassen: bis zu 40 % Zuschuss
- Investitionen und Optimierungsdienstleistungen, die die Energie- und

LEADER in NRW – gute Beispiele für starke ländliche Regionen

Förderzeitraum 2014 – 2020

in Nordrhein-Westfalen 28 Regionen

in den sechs Jahren insgesamt 75 Millionen Euro für regionale Entwicklungsprojekte

Sport kein explizites Förderthema



Themenüberblick

- Sportpauschale, Schul-/Bildungspuschale (GFG)
- NRW.BANK.Sportstätten
- Förderung des herausragenden Sportstättenbaus (Land NRW)
- Kommunalrichtlinie
- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
- Gute Schule 2020
- Sonstige
- Weitere Bundes- und Landesförderprogramme seit 2015



Sportstättenbau in NRW

Bundes- und Landesprogramme:

- **„Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“**
Bundesprogramm / Dotierung (bundesweit) 200 Mio. € / Laufzeit 2015- 2018
- **„Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf“**
Landesprogramm / Dotierung 25 Mio. € / Laufzeit 2016- 2018
- **„Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2017“**
Landesprogramm / Dotierung gesamt 220 Mio. € / Laufzeit 2017- 2020
- **„Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“**
Landesprogramm / Dotierung 72 Mio. € / Laufzeit 2016- 2018

Die neue multifunktionale Sportstätte

Grundriss und Konstruktionsplan

es war ein denkwürdiger Tag, als Regierungspräsident Prof. Dr. Reinhard Klenke persönlich den positiven Bescheid über eine Projektförderung aus dem Sonderprogramm des Landes NRW für „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ in Everswinkel überreichte. Damit konnte der Startschuss gegeben werden für ein Gemeinschaftsprojekt des SC DJK Everswinkel e. V. und der Gemeinde Everswinkel, das für beide Partner eine Herzensangelegenheit war: der Umbau der ehemaligen Gaststätte im Vitus Sportcenter in einen multifunktionalen Sport- und Schulungsraum. Das Sport- und Freizeitangebot Everswinkels ist damit sowohl für Flüchtlinge als auch für die Allgemeinheit um einen wichtigen Baustein reicher. Neben dem Sport können hier Sprachkurse und Veranstaltungen der VHS oder der Flüchtlingsinitiative und anderer Gruppierungen stattfinden.

Die neue multifunktionale Sportstätte

Dankagung
Der SC DJK Everswinkel e. V. möchte sich herzlich bedanken bei dem Zuschussgeber, den Sponsoren, den Werbepartnern, bei den am Bau beteiligten Firmen, bei unserem Architektenbüro, unseren Angestellten und allen Ehrenamtlichen, die in Eigenleistung in mehr als 2.000 Arbeitsstunden dafür gesorgt haben, dass diese Baumaßnahme finanzierbar und so schön und multifunktional nutzbar ist.

Die neue multifunktionale Sportstätte

Grundriss und Konstruktionsplan

es war ein denkwürdiger Tag, als Regierungspräsident Prof. Dr. Reinhard Klenke persönlich den positiven Bescheid über eine Projektförderung aus dem Sonderprogramm des Landes NRW für „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ in Everswinkel überreichte. Damit konnte der Startschuss gegeben werden für ein Gemeinschaftsprojekt des SC DJK Everswinkel e. V. und der Gemeinde Everswinkel, das für beide Partner eine Herzensangelegenheit war: der Umbau der ehemaligen Gaststätte im Vitus Sportcenter in einen multifunktionalen Sport- und Schulungsraum. Das Sport- und Freizeitangebot Everswinkels ist damit sowohl für Flüchtlinge als auch für die Allgemeinheit um einen wichtigen Baustein reicher. Neben dem Sport können hier Sprachkurse und Veranstaltungen der VHS oder der Flüchtlingsinitiative und anderer Gruppierungen stattfinden.

Die neue multifunktionale Sportstätte

Dankagung
Der SC DJK Everswinkel e. V. möchte sich herzlich bedanken bei dem Zuschussgeber, den Sponsoren, den Werbepartnern, bei den am Bau beteiligten Firmen, bei unserem Architektenbüro, unseren Angestellten und allen Ehrenamtlichen, die in Eigenleistung in mehr als 2.000 Arbeitsstunden dafür gesorgt haben, dass diese Baumaßnahme finanzierbar und so schön und multifunktional nutzbar ist.

Tagesordnung



Abschluss und Ausblick

Reinhard Ulbrich

Sprecher der Bünde



Vielen Dank für Ihr Mitwirken und Ihre Aufmerksamkeit.

Wir wünschen Ihnen eine gute Heimreise.

SPORT bewegt NRW!